

Telefon: 0 233-44209
Telefax: 0 233-989 44209

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung.Gewerbe
Grundsatzangelegenheiten
KVR-I/L-ZD

Ergänzung vom 05.11.2018

**Qualitative Weiterentwicklung des Sicherheitsberichtes der Landeshauptstadt München
mit proaktiver Sicherheitsplanung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12674

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.11.2018

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Beschlussvorlage wurde in der Sitzung des Kreisverwaltungs Ausschusses am 23.10.2018 in die Sitzung am 20.11.2018 vertagt. Die hiermit vorgelegte Ergänzung bezieht sich auf den in selbiger Sitzung durch die Stadtratsfraktion der CSU gestellten folgenden Änderungsantrag Nr. 14-20 / A 04579, der als eingebracht gilt:

„Der Antrag des Referenten wird wie folgt geändert:

Ziffer 1 neu: Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen. Der Sicherheitsbericht wird, abweichend vom Referentenvortrag, weiterhin jährlich vorgelegt.“

Das Kreisverwaltungsreferat führt hierzu Folgendes aus:

Der gestellte Änderungsantrag der CSU-Fraktion, den Sicherheitsbericht weiterhin jährlich vorzulegen, ist grundsätzlich nachvollziehbar. Auch zeigt er, dass von politischer Seite ein hohes Interesse an der Sicherheitsthematik besteht. Gleichwohl bestehen hinlänglich Gründe, die nicht für eine weitere jährliche Vorlage sprechen.

In den Beschlussvorlagen vom 14.06.2016 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 08036 und 14-20 / V 06225) wurden einige Gründe dazu ausgeführt. Dem Antrag des Referenten, der unter anderem beinhaltete, sowohl von der bisherigen Form als auch von einer jährlichen Berichterstattung Abstand zu nehmen, wurde damals einstimmig gefolgt.

Zu den Gründen:

Bisher wurde der Sicherheitsbericht, der lediglich einen Rückblick auf erfolgte Maßnahmen des Vorjahres darstellte, in einem jährlichen Zyklus vorgelegt.

Hier wurden die Referate jeweils zum Ende des laufenden Berichtsjahres gebeten, entsprechende Themen und Zahlenmaterial an das Kreisverwaltungsreferat zu melden. Den Referaten musste hierbei ausreichend Zeit für die interne Auswertung und Übermittlung gewährt werden. Zumeist erfolgt die Meldung Ende Februar. Die letzten Zahlen des Vorjahres lagen aber teilweise auch erst im März vor. Parallel wurde der Bericht durch das Kreisverwaltungsreferat bereits geschrieben. Die einzubindende Grafikagentur konnte jedoch erst nach Vorlage der endgültigen Texte und Zahlen den Bericht legen. Nach erfolgter Legung des Berichtsentwurfes musste dieser erneut allen Referaten zur Mitzeichnung vorgelegt werden, bevor im Anschluss daran die Freigabe an die Agentur und für den Druckauftrag erteilt werden konnte. Dazu kam die zwingende Notwendigkeit das Presse- und Informationsamt einzubinden, ohne dessen Freigabe kein Auftrag ergehen darf. Um die frühen Vorlagefristen für die Ausschusssitzungen einhalten und den jeweiligen Bericht zumindest noch Mitte des Jahres vorlegen zu können, musste im bisherigen Verlauf dann sogar der Druckauftrag extern vergeben werden.

Eine Vorlage im Kreisverwaltungsausschuss und ggf. in der Vollversammlung war bisher somit frühestens im Juni oder Juli möglich. Der Jahresbericht 2016 konnte darüber hinaus - aufgrund von mehrfachen Vertagungsanträgen - letztlich sogar erst am 17.10.2017 bekannt gegeben werden.

Bereits bisher wurden umfangreiche Ressourcen (Personal, Arbeitszeit) aller städtischen Referate (außer POR) bei der Erstellung der Sicherheitsberichte gebunden. Dies beschränkte sich zwar für die zuliefernden Referate auf die Meldung von Themen und Zahlenmaterial des Vorjahres. Die Meldungen waren im Laufe der Jahre aber mit einem entsprechendem Aufwand verbunden, da die einzelnen Referate daran interessiert waren, dem Kreisverwaltungsreferat sehr gut vorbereitete Beiträge zu übermitteln.

Die nun vorgeschlagene neue Ausrichtung des Sicherheitsberichtes, hin zu einer proaktiven Sicherheitsplanung, ist in Umfang und Aufwand mit dem bisherigen Bericht, der eben lediglich einen Rückblick darstellte, jedoch in keiner Weise vergleichbar.

Auch wenn eine konkrete Vorgehensweise erst nach einem erfolgten Vergabeverfahren und Vorlage eines Konzeptes detaillierter vorliegt, so steht doch

bereits jetzt fest, dass der Aufwand für die Erstellung künftiger Berichte wesentlich höher sein wird als für den Bericht in bisheriger Form.

Neben einer Bestandsanalyse und der detaillierten Darstellung, welche Gefährdungen relevant sind oder als solche eingeschätzt wird, soll auch eine realistische Vorausschau auf anstehende Veränderungen erfolgen, gestützt auf eine Risikoanalyse und ein weiterführendes Risikomanagement. Letztlich sollen Maßnahmen vorgeschlagen werden, die zuvor einer Nutzwertanalyse unterzogen werden sollten.

Die Umsetzung beinhaltet hier also umfangreiche und tiefgehende Arbeitsschritte und wird zu Teilen eines moderierten Prozesses, darüber hinaus wohl auch einer stadtweiten Arbeitsgruppe, bedürfen. Die Referate werden, je nach thematischer Einbindung, umfangreicher als bisher in die Entwicklung des Berichtes eingebunden sein, da sie mit ihrem Fachwissen aktiv die einzelnen Arbeitsschritte mitgestalten. Auch werden ggf. externe Stellen hinzugezogen werden müssen.

Angedacht ist letztlich ein integraler Sicherheitsbericht, der sowohl die „objektiv-gemessene“ Sicherheitslage der Stadt analysiert als auch die subjektiven Sicherheitswahrnehmungen mit einbezieht. So werden neben statistischen Zahlen auch verschiedene Befragungen zum Sicherheitsempfinden analysiert werden müssen und Einfluss nehmen oder, wenn erforderlich, explizit Befragungen erfolgen, z.B. in Form von Echogruppen.

Bisher beinhaltete der Bericht keinen einzigen Punkt der oben aufgeführten Vorgehensweise. Dennoch bedurfte es bereits mehr als 6 Monate bis zur Erstellung und endgültigen Vorlage des Berichtes (Vorarbeiten im laufenden Berichtsjahr darin noch gar nicht mit berücksichtigt). Bei der Erstellung des künftigen Berichtes muss bei der Kalkulierung des Zeitaufwandes daher unbedingt berücksichtigt werden, dass die Erstellung eines Sicherheitsberichtes mit proaktiver Sicherheitsplanung eine erstmalige Aufgabe für München ist, die es in dieser Form bisher nicht gab. So muss bereits zur Konkretisierung der Projektziele, zur Erstellung einer detaillierten Projektplanung, zur Bildung der Projektorganisation und Einbindung der Fachreferate ein erheblicher Zeitaufwand angesetzt werden. In Münchens Stadtverwaltung mit 13 Referaten und unterschiedlichsten Zuständigkeiten und Schnittstellen ist ohnehin für die Steuerung und ggf. referatsübergreifende Kommunikation, Abstimmung und Koordinierung wesentlich zeitintensiverer Aufwand nötig.

Zudem muss München für die erste Bestandsaufnahme (u.a. auch für die Sichtung und Auswertung der jeweils zur Verfügung gestellten Dokumente) einen erhöhten Zeitaufwand einkalkulieren, der sich zwar in kommenden Berichten eventuell wieder

verringert, da dann ein Grundstock bereits besteht, jetzt aber noch verstärkt zu berücksichtigen ist. Gleiches gilt für die darauf folgende Risikoanalyse.

In welchen Abständen die Vorlage eines künftigen Berichtes möglich und nötig ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden. Ob eine Vorlage im jährlichen Rhythmus möglich sein wird, ist daher ebenfalls noch nicht absehbar.

II. Antrag des Referenten

Der Antrag des Referenten wird wie folgt ergänzt (Änderungen sind fett dargestellt):

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Kreisverwaltungsausschuss stimmt zu, dass das Kreisverwaltungsreferat den Auftrag zur Erstellung eines Feinkonzeptes und die anschließende Durchführung des selbigen zur Umsetzung der Umstrukturierung des Sicherheitsberichtes mit proaktiver Sicherheitsplanung in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 an eine/n externe/n Auftragnehmer/in vergibt.
3. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage und der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12675 genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.
5. **Der Änderungsantrag Nr. 14-20 / A 04579 der CSU-Stadtratsfraktion vom 23.10.2018 bleibt aufgegriffen.**

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die/der Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
Personal- und Organisationsreferat
an die Stadtkämmerei HA II/31
an die Stadtkämmerei HA II/12
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV bei Kreisverwaltungsreferat GL/24 Beschlusswesen

zur weiteren Veranlassung.

zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Baureferat
3. An das Direktorium
4. An das Kommunalreferat
5. An das Kulturreferat
6. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
7. An das Referat für Bildung und Sport
8. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
9. Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
11. An das Sozialreferat
12. An das Polizeipräsidium München
13. An Kreisverwaltungsreferat – GL 1, GL 2 (3x)
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
14. Zurück mit Vorgang an Kreisverwaltungsreferat – HA I / L - ZD
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat – GL/24